

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Stefan Toobe und Oliver Göpferich GbR (im folgenden WEB-M genannt) erbringt Lieferungen und Leistungen für den jeweiligen Vertragspartner (im folgenden Auftraggeber genannt) ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

### **Programmierungen, Administration, Support**

Um die zugesagte Lieferzeit für den Abschluss eines Projektes einhalten zu können, wird bei vereinbarten Abschlagszahlungen eine Zahlung innerhalb 7 Tagen vorausgesetzt. Bei Verzögerungen der Abschlagszahlung verlängert sich auch die zugesagte Lieferzeit entsprechend.

Die vereinbarte Vergütung wird auch fällig, wenn die Auftragsarbeit beim Vertragspartner nicht eingesetzt wird.

Technische oder gestalterische Mitarbeit oder Vorschläge des Auftraggebers haben keine Auswirkung auf die vereinbarte Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

Zusatzleistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden dem Auftraggeber zum vereinbarten Stunden- bzw. Tagessatz berechnet.

Die vertragliche Leistung von WEB-M gilt spätestens mit regelmäßiger Nutzung durch den Auftraggeber oder durch Zahlung des vereinbarten Kaufpreises als abgenommen. Die Abnahme von Teilleistungen mehrerer Projektabschnitte wird gesondert vereinbart. WEB-M kann weitere Arbeiten von einer Abnahme der Teilleistung abhängig zu machen. Die Abnahme der Leistung eines Projektabschnittes gilt als stillschweigend erfolgt, wenn den Leistungen des darauffolgenden Projektabschnittes nicht unverzüglich schriftlich widersprochen wird. Soweit einzelne Mängel gerügt werden, müssen diese WEB-M schriftlich mitgeteilt werden. Durch die Abnahme einer Teilleistung wird deren Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistungen.

Die von WEB-M im Auftrag des Auftraggebers erstellen Werke (Quellcode bzw. Programmiercode, Skripten, Datenbankstrukturen, Dokumentationsunterlagen, Grafiken, Illustrationen etc.) sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Auftraggebers lediglich zur vereinbarten Nutzungsart zur Verfügung gestellt. Im Auftrag erstellte Quelltexte und Datenbankstrukturen werden dem Kunden frühestens ab vollständiger Zahlung des vereinbarten Kaufbetrages bereitgestellt.

Die von dritten Herstellern ausgegebenen Lizenzbestimmungen der von WEB-M gelieferten oder veränderten Open-Source-Softwareprodukte und gegebenenfalls Closed-Source-Softwareprodukte werden vom Auftraggeber anerkannt.

### **Bereitstellung von Serverdiensten (Web-Hosting und Server)**

Der Vertragspartner darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen.

WEB-M weist den Vertragspartner ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass WEB-M die auf dem Web-Server gespeicherten Daten aus technischen Gründen jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am

Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und Daten einzusehen oder zu manipulieren.

WEB-M behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, ohne vorherige Benachrichtigung des Vertragspartners und ohne Bereitstellung von Ersatz grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden. Dies betrifft insbesondere auf dem Server ausgeführte Skripten (z.B. Perl-, PHP-Skripten). In einem solchen Fall informiert WEB-M den Vertragspartner unverzüglich.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine E-Mail-Massenaussendungen über die von WEB-M zur Verfügung gestellten Server durchzuführen, sofern dem Vertragspartner nicht eine entsprechend gültige Einwilligung der E-Mail Empfänger vorliegt. Sollten WEB-M aufgrund von E-Mail-Massenaussendungen des Vertragspartners, die vom jeweiligen Empfänger als unerwünscht eingestuft werden, Nachteile durch Spam-Reports oder Aufnahme eines WEB-M Servers auf eine Spam-RBL (Realtime Blackhole Lists, RBL, siehe Definition „Realtime\_Blackhole\_List“ laut Wikipedia) entstehen, so ist der Vertragspartner gegenüber WEB-M schadenersatzpflichtig. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Vertragspartner unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 5000,--.

Nicht zulässig sind der Betrieb von Erotikangeboten jeder Art und Serverdienste wie Chat-Servern, Freemail-Services, Robots/Crawler. Nicht zulässig sind weiterhin Dienste zur Dateiverteilung (sog. „File-Sharing“), Streaming- und Web-Radioangebote und hauptsächlich auf den Datei-Download durch Internet-Benutzer ausgelegte Internet-Angebote. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Vertragspartner unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 5000,--. Ein Verstoß des Vertragspartners gegen die in diesem Abschnitt genannten Verpflichtungen berechtigt WEB-M, die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern, die Seiten oder Dienste sofort und ohne Fristsetzung für den Zugriff aus dem öffentlichen Internet zu blockieren und den Vertrag fristlos zu kündigen. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Vertragspartners gegen gesetzliche Verbote haftet der Vertragspartner gegenüber WEB-M auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Er stellt WEB-M von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf Inhalte von Internet-Seiten des Vertragspartners zurückgehen, frei.

Der Vertragspartner haftet für Schäden, die durch von ihm betriebene Internetseiten und -Skripten entstehen. Insbesondere wird auf die bekannten Manipulationsmöglichkeiten von Perl- und PHP-Skripten und zahlreicher Softwareangebote wie z.B. Foren, Gästebücher und dergleichen hingewiesen.

Sollten infolge Verschuldens des Vertragspartners Dritte durch Missbrauch der Zugangsberechtigungen (Passwörter) Leistungen von WEB-M nutzen, haftet der Vertragspartner gegenüber WEB-M auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

Die Nutzungsberechtigung des WEB-M Content Management Systems (CMS) ist gebunden an den jeweiligen Web-Hosting-Vertrag, mit dem das Nutzungsrecht erworben wurde. Die Nutzungsberechtigung des CMS endet mit der Kündigung dieses Vertrags, auch wenn der Vertragspartner den Web-Hosting-Vertrag unabhängig von der Installation und Konfiguration des CMS abgeschlossen hat.

Wenn nichts anderes angegeben bestehen alle Web-Hosting-Verträge auf unbefristete Dauer und sind jederzeit kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

WEB-M gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von WEB-M liegen, nicht zu erreichen ist.

Der Vertragspartner muss gegebenenfalls einen neuen Programmstand des Betriebssystems, der Datenbanksoftware, der Skriptsprachen, Serverdienste oder sonstiger Software für den Betrieb des Internet-Webserver übernehmen. Führt dies für den Vertragspartner zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen, erhält der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht.

Nach Vertragsablauf ist WEB-M berechtigt, die Daten des Auftraggebers zu löschen. Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden mit dem Einsatz so genannter „Blacklists“ (Realtime Blackhole Lists, RBL). Dies bewirkt, dass E-Mails die für den Vertragspartner bestimmt sind abgelehnt werden können, wenn der sendende Server auf einer Blacklist geführt wird. Der Einsatz von Blacklists ist technischer Standard zur Abwehr von Spam. Die Konfiguration und Entscheidung welche Blacklists zum Einsatz kommen obliegt WEB-M.

### **Domainregistrierung**

Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird WEB-M lediglich als Vermittler tätig. Beauftragt der Auftraggeber die Vermittlung einer Domain, so verpflichtet er sich, die Vergaberichtlinien der zuständigen Domainvergabebehörde zur Kenntnis zu nehmen. Die Vergaberichtlinien der Domainvergabebehörden sind im Internet abrufbar. Auf Anfrage stellt WEB-M die jeweils aktuellen Vergaberichtlinien kostenfrei zur Verfügung.

WEB-M betreut während der Dauer des mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabebehörde. Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind WEB-M und der Vertragspartner bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.

Insbesondere bei über die DeNIC e.G. registrierte "de"-Domains (Domain mit Top-Level de) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass zwischen dem Vertragspartner und der DeNIC ein Vertragsverhältnis zustande kommt. Sämtliche von der DeNIC an WEB-M oder an unsere Kooperationspartner berechneten Gebühren bzgl. der von Vertragspartnern bei WEB-M bestellten Domain/s werden von WEB-M übernommen, solange der Vertragspartner WEB-M beauftragt die Domain zu verwalten. Sollte der Vertragspartner seinen Vertrag mit WEB-M kündigen oder in Zahlungsverzug geraten, ist WEB-M berechtigt, die Domain des Vertragspartners in den sog. "Transit-Zustand" zu versetzen und die weitere Verwaltung der Domain durch die DeNIC e.G. vornehmen zu lassen. Weitere Informationen hierzu direkt von der DeNIC e.G. unter <http://www.denic.de>

WEB-M hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. WEB-M übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Vertragspartner beantragte/n und delegierte/n Domain/s frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Vertragspartner WEB-M hiermit frei. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält WEB-M sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.

Bei Domains, die WEB-M im Auftrag des Vertragspartners registriert, wird der Vertragspartner als Eigentümer und sogenannter „Administrativer Ansprechpartner/Admin-C“ bei den jeweiligen Domain-Registrierungsstellen eingetragen. Der Vertragspartner verfügt damit über alle Rechte und Pflichten, die aus dem Eigentum bzw. der Inhaberschaft einer Domain hervorgehen.

WEB-M haftet nicht für rechtliche Konsequenzen aus der Registrierung einer Domain, die WEB-M im Auftrag des Vertragspartners registriert.

### **Gewährleistung**

WEB-M gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen keine Mängel aufgrund von Programmierfehlern von WEB-M aufweisen. Innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab regelmäßiger Nutzung der erbrachten Leistung behebt WEB-M Mängel oder Fehler innerhalb einer angemessenen Frist kostenfrei.

Bei individuell programmierten Skripten, Webseiten/Homepages oder Online-Anwendungen muss gegeben falls mit Fehlern, die die hauptsächliche Funktionalität nicht wesentlich beeinträchtigen,

gerechnet werden. WEB-M übernimmt keine Gewährleistung für Fehler oder unerwünschte Effekte, die aufgrund fehlerhafter Drittprodukte (insbesondere Betriebssysteme, Serverprogramme und Internet-Browser) auftreten.

Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Vertragspartner oder durch Dritte unsachgemäß installiert, gewartet, selbständig repariert, verändert oder in einer technischen Umgebungen betrieben wird, die nicht den technischen Anforderungen entspricht.

### **Haftung**

WEB-M übernimmt keine Haftung für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Rechtmäßigkeit der Arbeiten die im Auftrag des Vertragspartners durchgeführt werden, gleiches gilt für die Schutzfähigkeit.

WEB-M verwendet überlassene Vorlagen (Logos, Bilder, Grafiken, Texte) unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haften wir gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal auf 100 % der jährlichen Produktmiete oder des innerhalb der letzten 12 Monate vom Vertragspartner an WEB-M geleisteten Betrages.

Für Störungen innerhalb des Internets oder des Kommunikationsnetzes, inklusive deren Ausfall oder deren Überlastung kann WEB-M nicht haftbar gemacht werden.

Die gesetzliche Haftung von WEB-M bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### **Sonstiges**

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen haben nur Gültigkeit, sofern diese zwischen Auftraggeber und WEB-M schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn WEB-M ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Für weitere Verträge mit dem Auftraggeber gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall erneut in den Vertragsabschluss mit einbezogen werden.

Für die von WEB-M auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenansprüche kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig entschieden sind. Zurückbehaltungsrechte des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist D-69168 Wiesloch.

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.